

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 164 (1998)
Heft: 1

Artikel: Landesverrat durch Interventionsaufforderung? : zur Rolle der europäischen Mächte im Sonderbundskrieg 1847
Autor: Fuhrer, Hans Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

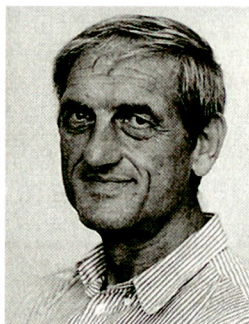
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesverrat durch Interventionsaufforderung?

Zur Rolle der europäischen Mächte im Sonderbundskrieg 1847¹

Hans Rudolf Fuhrer

Zu oft wird der Sonderbundskrieg als ausschliesslich schweizerische innere Auseinandersetzung betrachtet. Die internationale Dimension des Konfliktes wird dabei vergessen.



Hans Rudolf Fuhrer,
PD Dr. phil.,
Dozent für allgemeine und
schweizerische Militärgeschichte
an der MFS/ETHZ und an der
Universität Zürich.

Niklaus Felber, Luzerner Kanzleichef, klagte schon wenige Tage nach der Besetzung Luzerns den sonderbündischen Kriegsrat und insbesondere **Constantin Siegwart-Müller** an, bei Österreich am 15. November 1847 Massnahmen «zum Schutz vor der drohenden Unterdrückung» gefordert zu haben. Diese Klage löste eine gehässige Kampagne gegen die Führer des Sonderbundes aus, denen Landesverrat vorgeworfen wurde. Die Untersuchungen gestalteten sich aber ausserordentlich schwierig; die Angeklagten waren entweder auf der Flucht oder wurden von ihren Kantonsregierungen nicht an die Luzerner Behörden ausgeliefert.

Unschuldig?

Siegwart bestritt aus dem Exil und später in seiner Monographie «Der Sieg der Gewalt über das Recht» alle Schuld.² Die sieben Kantone seien in Notwehr berechtigt gewesen, die Intervention der Signatarmächte des Bundesvertrages von 1815 anzurufen. Darunter verstehe er alle Stufen der Einmischung, «Ratgebung, freundliche Vermittlung, schiedsrichterlichen Entscheid, moralische Nötigung, bewaffnetes Einschreiten». Nach seiner Meinung könne nicht von Landesverrat gesprochen werden. **Das Urteil** gegen ihn lautete trotzdem auf 20 Jahre Kettenstrafe und eine halbe Stunde Pranger: Die Strafe konnte jedoch nie vollzogen werden.

1861 machte **Philipp Anton von Segesser** im Nationalrat einen Versuch zur Rehabilitation Siegwarts. Dieser habe zweifellos die Intervention der Grossmächte befürwortet, nachdem die Religionsfreiheit, die innere Sicherheit, die Souveränität der Sonderbundskantone durch die Radikalen verletzt worden seien. Er habe ebenso

zweifellos geglaubt, «Gott werde die gerechte Sache nötigenfalls selbst durch ein Wunder zum Siege führen». Die Hoffnung auf Hilfe sei noch lange kein Landesverrat. Siegwart habe ihm im Gegenteil versichert, ein Hilfesuch sei kontraproduktiv: «... die Fremden sind dann Meister im Lande, nicht wir. Wir würden ebensogut alles verlieren wie unsere Gegner, und dazu noch den immerwährenden Vorwurf zu tragen haben, dass wir die schweizerische Freiheit geopfert haben.»

Siegwart starb am 13. Januar 1869. Segesser schrieb in seinem Nachruf, die Feinde Siegwarts könnten nun beruhigt sein, er komme nicht wieder. Die Sache des Verfolgten habe nun der oberste Richter an die Hand genommen «und ihm eine Heimath gegeben im Land des Ewigen Friedens». Die Frage des angeblichen Landesverrats konnte in der Zeit nicht entschieden werden.

Was sagen die Quellen?³

Es ist heute bewiesen, dass Siegwart zu mehreren Malen die wirtschaftliche und politische Hilfe der Grossmächte angefordert hat. Er hat sie nur zögerlich erhalten. Siegwart hat auch die **militärische Invasion** mehrmals erbeten. Bereits am **28. Oktober 1847** meldete er an Metternich, der Sonderbund werde unmittelbar vor oder kurz nach Kriegsausbruch ein militärisches Hilfsbegehren stellen.

Am **1. November** kündete Siegwart wie angekündigt beim österreichischen Kommandanten in Oberitalien, Feldmarschall Radetzky, den Überfall auf den Tessin an und forderte eine militärische Machtdemonstration. Als Grund dieser Offensive gab er an, er wolle in Lugano zurückgehaltene Munition holen und eine direkte Verbindung zu Österreich öffnen.

Am **15. November** schrieb er den später als Fälschung bezeichneten Brief, in dem er forderte, «diejenigen Massregeln beförderlichst zu ergreifen, welche geeignet sind, uns von der drohenden Unterdrückung zu Sicherung und in unserer rechtlichen Stellung zu erhalten». Drei Tage später forderte er explizit die sofortige militärische Intervention. Wenn keine militärische Hilfe dem Sonderbund zukomme, «fällt die Vormauer europäischer Ruhe und Ordnung».

Am **22. November**, ein Tag vor dem grossen Sturm auf Luzern, erschien ein französischer Sondergesandter und ersuchte um ein formelles Hilfesuch für seine Regierung. Der Kriegsrat kam in höchster Not diesem Anerbie-

ten nach. Darin heisst es, der Widerstand könne nur noch kurze Zeit aufrecht erhalten werden, man befinde sich in einer «horrible position».

Auch Oberst Müller, der Kommandant der sonderbündischen Truppen im Tessin, wandte sich nun direkt an Radetzky: «Die bittersten Gefühle des Verlassenseins quälen uns. Aber wir kämpfen dennoch für unser Recht und unsere Selbsterhaltung, im Vertrauen auf Gott. Unsere Truppen ziehen jubelnd in den Kampf; noch kein Gefecht – es haben bisher vier stattgefunden – haben wir verloren. Die Freunde allüberall verlassen uns, haben wohl Rat, aber nicht Tat für uns. Gott sei mit uns!»

Auf der Flucht stellte Siegwart ein erneutes Hilfsbegehren an Frankreich. Der französische Botschafter bei den eidgenössischen Orten, Graf Bois-le-Comte (volkstümlich «Holzgraf» genannt), signalisierte daraufhin die französische Bereitschaft, Truppen in die Schweiz einmarschieren zu lassen. Siegwart drängte auch die Österreicher, nicht länger zu zögern. Nur bewaffnete Intervention der Grossmächte könne das arme Vaterland noch retten.

Warum keine militärische Intervention?

Feldmarschall Radetzky riet in einem Gutachten vom März 1847 dringend von einer bewaffneten Intervention in die Eidgenossenschaft ab.⁴ Seine Kräfte reichten für eine solche Operation nicht aus. Bei einem präventiven Einmarsch Österreichs würden mit grosser Wahrscheinlichkeit die liberalen Truppen von Frankreich unterstützt. Er empfahl, der Sonderbund solle die Reusslinie so zur Verteidigung vorbereiten, dass diese möglichst lange gehalten werden könne, bis die öster-

Sonderbundskrieg – ein Überblick

Nach 26 Tagen war der Feldzug der Tagungsgruppen gegen den sogenannten «Sonderbund» beendet, welcher am 3. November 1847 durch die Inbesitznahme von Gotthard Hospiz durch die Urner begonnen hatte. Die Freiburger Regierung willigte in für sie hoffnungsloser Lage am 14. November in einen Waffenstillstand ein und schied aus dem Bündnis aus. Am 24. November zogen die eidgenössischen Divisionen nach kurzen Gefechten in Luzern ein. Der sonderbündische Kriegsrat und die konservative Regierung hatten sich am Vorabend fluchtartig abgesetzt, angeblich um den Widerstand im Gebirge fortzusetzen. Je einen Tag später kapitulierten Nid- und

Obwalden, Schwyz und Uri. Wieder zwei Tage später, am 29. November 1847, ergab sich auch das Wallis kampfflos.

Der Feldzugsplan General Dufours hatte sich vollumfänglich als erfolgreich erwiesen:

- getrennt marschieren, verdeckt manövrieren, vereint auftreten,
- beim Zusammentreffen mit dem Gegner eine überwältigende Übermacht haben,
- den Nahkampf vermeiden, um spätere Rachegefühle beim Unterlegenen zu verhindern.

Die Verluste beider Seiten waren nicht zuletzt deshalb relativ gering, 104 Tote und 374 Verwundete.

reichische Macht auf ein Gesuch hin dem Angegriffenen helfen könne. Der Kaiser und Metternich blieben vorsichtig. Die Truppen in Oberitalien und im Vorarlberg durften nicht zu nahe an der Grenze aufgestellt werden, einerseits um Frankreich nicht zu provozieren und andererseits um so die eigene Handlungsfreiheit zu erhalten.

Frankreich war weder politisch noch militärisch zu einer Invasion bereit. Weil der schweizerische Konflikt allzu sehr als konfessionelle Frage wahrgenommen wurde, wäre eine bewaffnete Intervention zugunsten der Jesuiten in Luzern politisch kaum durchsetzbar gewesen, da die Gesellschaft Jesu in Frankreich selbst verboten war. Auch die starken liberalen Kräfte hätten sich mit grösster Wahrscheinlichkeit einer einseitigen Unterstützung der konservativen Seite widersetzt.

Grossmächte wollen vermitteln⁵

Die Initiative zur Vermittlung in der Schweiz ging vom britischen Premierminister Lord Palmerston aus. Es lag nicht in seinem Interesse, die beiden Kontinentalmächte in den eidgenössischen Konflikt eingreifen zu lassen. Er befürchtete das Übergreifen des Feuers auf Oberitalien, was Europa gefährlich destabilisieren müsste. Der französische Botschafter in London meldete am 30. Oktober, der britische Premier schlage eine kollektive politische Demarche vor, um das Blutvergiessen doch noch zu vermeiden. Dieses Signal wurde in Paris sofort positiv aufgenommen. Das Verhältnis zu England war wegen der umstrittenen spanischen Erbfolge unter den Nullpunkt abgesunken. Am 6. November unterbreitete Guizot (F)⁶ einen Vorschlag,

der von allen fünf Mächten identisch abgefasst und individuell an alle 22 Kantonsregierungen übergeben werden sollte. Der Entwurf enthielt als Hauptpunkte:

- der Papst in religiösen Fragen als Schiedsrichter
- Vermittlungskonferenz in Basel.

Palmerston verzögerte in der Folge die Angelegenheit willentlich. Er war nicht zu sprechen. Erst am 20. November stellte er die Bedingung, ein friedliches Vermittlungsangebot dürfe nicht mit einer bewaffneten Interventionsdrohung gemischt werden; werde es abgelehnt, so ergebe sich ein Zwang oder ein Gesichtsverlust. Nach tagelangem Feilschen um einzelne Wörter gelang eine Einigung. Die Note wurde am **28. November 1847** in die Schweiz gesandt. Anfang Dezember wurde sie durch Bois-le-Comte dem bernischen Vertreter des Vorortes, Ulrich Ochsenbein, überreicht. Die anderen Grossmächte folgten eine Woche verspätet. Der Bote Palmerstons, Stratford Canning, beeilte sich nicht, in die Schweiz zu gelangen. Als er am 7. Dezember eintraf, gab es nichts mehr zu vermitteln. Weisungsgemäss behielt er die Note zurück und bot dafür seine guten Dienste an. Er hat in der Folge mässigend auf die Sieger eingewirkt. Siegwart erreichte das Angebot nicht mehr.

Die Grossmächte drohen

Jetzt war es der preussische König Wilhelm IV., der eine Vermittlungskonferenz in sein Fürstentum Neuchâtel vorschlug. Metternich und Guizot unterstützten ihn sofort. Die besetzten Kantone sollten unverzüglich geräumt,



Die Rolle Grossbritanniens und Frankreichs in der Sonderbundskrise.

alle Truppen entlassen und freie Wahlen durchgeführt werden. Im Falle des Ungehorsams werde man die Neutralität der Eidgenossenschaft nicht mehr achten und militärisch eingreifen. Palmerston lehnte ab, diese Forderungen mitzutragen. Am **18. Januar 1848** traf die neue Kollektivnote in Bern ein, eine russische folgte Mitte Februar. Jonas Furrer, der spätere erste Bundespräsident, verfasste eine kluge Antwort und wies die Drohung wie schon das Vermittlungsangebot zurück. Die innenpolitischen Probleme in den kontinentalen Grossmächten entluden sich inzwischen in einer Revolution. Für die Freisinnigen in der Schweiz eröffnete sich dadurch die Chance, in einer machtpolitischen Nische die seit den dreissiger Jahren gewünschte Bundesreform endlich zu realisieren. Dass diese Verfassung noch heute die Grundlage unseres Staates darstellt, spricht zweifellos für die bereits von General Dufour angestrebte liberale Grundhaltung des Masshaltens und des Konsenses.

Die Problematik der **Interventionsgefahr im Sonderbundskrieg** zeigt deutlich, dass die schweizerische Dimension allein zu kurz greift. Wie unlängst auch für den Generalstreik von 1918 bewiesen werden konnte, waren die internationalen Abhängigkeiten der jeweils unterlegenen Partei intensi-

ver, als jemals zugegeben worden ist.⁷ Einmal mehr wird bewusst, dass «fremde Hilfe» kaum wegen des Bittstellers gewählt wird, sondern vor allem eigene Interessen zählen. Dass sich die Interessen der europäischen Grossmächte auch in den späteren Weltkriegen gegenseitig aufgehoben haben, war vielleicht Gottes Vorsehung, allen Eidgenossen gnädig zu sein und nicht nur den einen, wie es die Sonderbundsführer erhofft hatten.

Die **Landesverratsfrage** ist heute kaum mehr objektiv entscheidbar; es sei denn, man übernehme die Rechtsauffassung der Sieger. Zweifellos hätte die Tagsatzung die Sonderbundsführer noch schärfer verfolgt, wenn die Hilfsbegehren an die Grossmächte in vollem Umfange bekannt geworden wären. Die Grundhaltung der sonderbündischen Führungsschicht hat diese dazu verleitet, **alle** Mittel zur Durchsetzung der eigenen, als rechtmässig und existentiell eingeschätzten Interessen einzusetzen. Damit wird auch ihre Resignation verständlich, welche die ausbleibende Hilfe ausgelöst hat. Am eindrücklichsten ist diese Verzweiflung von Nikodemus Spichtig (Vertreter Obwaldens im Kriegsrat) überliefert: **«Ich habe 60 Jahre an Gott und das Haus Österreich geglaubt – von jetzt an will ich zu dem Teufel und selbst zu den Franzosen beten!»**

Literaturhinweise:

¹Vgl. Fuhrer, Hans Rudolf, Sonderbundskrieg 1847, Schriftenreihe «Militärgeschichte zum Anfasen», Band 7, Militärische Führungsschule, Au/ZH 1997; dasselbe in französischer Ausgabe erhältlich.

²Vgl. Siegwart, Constantin, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft, Altdorf 1864; ders., Der Sieg der Gewalt über das Recht in der schweizerischen Eidgenossenschaft, Altdorf 1866; Bonjour, Edgar, Das Schicksal des Sonderbundes, Aarau 1947, S. 226–233.

³Vgl. Graber, Adolf, Der Landesverrat des Kriegsrates des Sonderbundes, Escholzmatt 1931.

⁴Vgl. Baxa, Jakob, Radetzky und der Sonderbundskrieg, in Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 3/1973; Rufer, Alfred, Feldmarschall Radetzky's Plan einer militärischen Intervention in der Schweiz zugunsten des Sonderbundes, in: Schweizer Monatsschrift für Offiziere aller Waffen 1940, S. 193–211, 225–234.

⁵Archives du Ministère des Affaires Etrangères Paris, Fonds Correspondance Politique, Suisse, MF 552 560. Darstellungen: u.a. Eckinger, Karl, Lord Palmerston und der Schweizer Sonderbundskrieg, Berlin 1938; Sutz, Christa, Frankreichs Politik in der Sonderbundskrise, Diss. Bern 1976; Widmer, Sigmond, Sonderbundskrieg und Bundesreform von 1848 im Urteil Frankreichs, Diss. Zürich 1948; Winkler, Arnold, Die österreichische Politik und der Sonderbund, in: Anzeiger für Schweizer Geschichte 1919, S. 270–336; ders., Österreichs materielle Hilfe für den Sonderbund, in: Anzeiger für Schweizer Geschichte, 1920, S. 158–216.

⁶Guizot François, Pierre-Guillaume, Président du Conseil 29.10.1840–24.2.1848.

⁷Pipes, Richard, The unknown Lenin, New Haven/London 1996. Der Verfasser dankt Dr. Jürg Stüssi für diesen Hinweis. ■

Die Lösung für:

**Verteidigung,
Rettung und
Expedition.**

DURO



BUCHER

BUCHER-GUYER AG, Fahrzeuge
CH-8166 Niederweningen / Switzerland
Telefon +41-1-857 22 11
Telefax +41-1-857 22 49
e-mail bucherguyer@bluewin.ch